



TEILNAHMEBEDINGUNGEN / MARKTORDNUNG

An den durch die *Veranstaltungsagentur Margalle & Pfeifer GbR* - nachfolgend „Veranstalter“ genannt - durchgeführten Märkten können sowohl Händler mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Privatpersonen teilnehmen. Für die Einhaltung gewerberechtlicher/steuerrechtlicher Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler/Verkäufer selbst verantwortlich.

Fahrende Händler mit Angeboten für Imbiss, Getränke und sonstige Versorgung können nur auf Anfrage und mit gesondertem Vertrag am Markt teilnehmen.

Alle nachfolgenden Festlegungen sind für alle am Markt teilnehmenden Personen bindend.

Bei Nichtbefolgung kann durch den Veranstalter eine Teilnahme am Markt untersagt werden bzw. ein Platzverweis/Hausverbot ausgesprochen werden.

ZUGELASSENES PRODUKTSORTIMENT / DIENSTLEISTUNGEN

Bei vonMIR. vonHIER. handelt es sich um einen Markt, der sich an Hersteller von kreativen, regionalen Produkten sowie Anbieter von kreativen Dienstleistungen richtet.

Zugelassen sind ausschließlich Produkte, die durch ein kreatives oder traditionelles Handwerk selbst hergestellt oder in Kleinserie für dein Unternehmen hergestellt worden sind (keine Industrie-/Massenware). In einem separaten Ausstellerbereich können sich zudem Anbieter von kreativen Dienstleistungen präsentieren.

KUNST

Töpferhandwerk; Schnitz-, Schmiede- und Glaskunst; Bildhauerei

SCHMUCK, MODE, ACCESSOIRES

Ketten, Armbänder, Ohringe, sonstiger Schmuck; Taschen, Börsen, Hüllen

GENUSS

Imkerei; Kaffeerösterei; Chocolaterie; sonstige Lebensmittelmanufakturen

TEXTIL, DEKORATION

Nähen, Stricken, Häkeln, Filzen; Knüpfen (Makramee); Sticken, Plotten

KREATIV, DESIGN

Malerei; Papeterie; Illustration

KEINE unverpackten Lebensmittel zum Verzehr an Ort und Stelle = **KEIN** Frischemarkt! (Verkostungsangebot möglich)

HOBBY

Kerzengießen; Seifengießen; sonstige DIY-Arbeiten

DEIN PRODUKT/DEINE DIENSTLEISTUNG IST NICHT DABEI? SCHREIB UNS!

0151-20233308

STANDPLATZANFRAGE

Standplätze (mindestens 3 laufende Meter) können via Mail an hallo@vonmir-vonhier.de oder per WhatsApp an 0151-20233308 angefragt werden.

Ein Vertrag kommt jedoch nicht allein durch die Anfrage zustande. Erst mit Bestätigung durch den Veranstalter sowie geleisteter Anzahlung wird der Vertrag rechtsgültig.

PREISE 2025 / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

MARKT am Samstag, den 6. Dezember 2025

(Location: Da Capo - Eventhalle und Oldtimermuseum, Karl-Heine-Straße 105, 04229 Leipzig)

30 Euro / lfd. Meter

Mindestbuchung 2 Meter, jeder weitere Meter 15 Euro.

Bei bestätigter Buchung durch den Veranstalter wird 8 Wochen vor dem Markttermin eine **Anzahlung in Höhe von 50%** per Rechnungslegung fällig, die auf das Veranstalterkonto zu überweisen ist. Die restlichen 50% werden 1-2 Wochen vor dem Markt in Rechnung gestellt.

Bei kurzfristigen Buchungen ab 28 Tage vor dem Markt, wird die Standmiete sofort und in voller Höhe fällig und ist nicht erstattungsfähig bei Absage durch den Händler.

Darf ich mir einen Standplatz mit einer anderen Partei teilen? Ja, das ist kein Problem. Die Mindestbuchung beträgt in diesem Fall 4 laufende Meter.

Bei der gebuchten Standfläche handelt es sich rein um die Fläche, ohne Mobiliar o.ä.

STORNOBEDINGUNGEN / ABSAGE

Eine Absage durch den Händler ist bis zu 28 Tage vor dem jeweiligen Markt kostenfrei möglich.

27 bis 14 Tage vor dem jeweiligen Markt beträgt die Stornogebühr 50% der gesamten Standmiete + vereinbarter Zusatzoptionen wie Strom, Mobiliar, etc. Jede spätere Stornierung wird mit 100% berechnet.

Muss ein Markt kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt werden, bspw. bei Open Air-Märkten aufgrund offizieller schwerer Unwetterwarnungen durch den Deutschen Wetterdienst oder fehlender behördlicher Genehmigungen, wird die bereits gezahlte Standmiete durch den Veranstalter zurückerstattet. Beide Parteien können sich ebenso darauf verständigen, die bereits gezahlte Standmiete auf einen Folgemarkt / Nachholtermin zu übertragen.

STROMANSCHLUSS / TISCHE

Stromanschlüsse stehen nur begrenzt zur Verfügung und müssen vorab beim Veranstalter angezeigt werden. Für die Nutzung von Strom wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Anschluss fällig. Anschlussmaterial (50 Meter-Kabeltrommel + Steckplätze) sind selbst mitzubringen.

Warentische/Stühle können hinzu gebucht werden und sind nur begrenzt verfügbar:

Bankett Stuhl, gepolstert / 5,00 EUR inkl. MwSt.
Bankett Tisch eckig, 1,80 m x 0,75 m / 15,00 EUR inkl. MwSt.
Bankett Tisch rund, Durchmesser 1,80 m / 20,00 EUR inkl. MwSt.

AUFBAUTIEFE

Die maximale Bautiefe beträgt 2 - 2,5 Meter.

EINWEISUNG / STANDAUFBAU / AUSSTELLERPARKPLÄTZE

Der Aufbau ist am Markttag in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 11:00 Uhr möglich.

Die Standplätze werden durch die Marktleitung bzw. deren bevollmächtigte Mitarbeiter zugewiesen.
Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Das Aufstellen von Tischen o. ä. sowie Warenpräsentation in den Lauf- und Rettungswegen ist untersagt.

Ausstellerparkplätze stehen leider nicht zur Verfügung. Das Parken ist ausschließlich in den umliegenden Straßen möglich.

Zum Auf-/Abbau kann an die Halle herangefahren werden.

MARKTZEITEN / STANDBETREUUNG / STANDABBAU

Die Marktzeiten sind von 12 bis 19 Uhr.

Je Stand können zwei Personen für die Standbetreuung angemeldet werden. Sonderfälle können mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Der Stand muss zu jeder Zeit besetzt sein.

Der Markt soll bis Marktende für Besucher attraktiv sein, daher ist ein vorzeitiger Standabbau, das Einpacken von Ware sowie das Verlassen des Geländes vor dem offiziellen Marktende nicht gestattet und auch aus Sicherheitsgründen ausdrücklich untersagt!

Bei Zuwiderhandlungen gehen alle Verantwortlichkeiten für Schäden an Personen und Sachen zu Lasten des Verursachers. Zudem wird ein Marktverbot erteilt.

Bis spätestens 2 Stunden nach offiziellem Marktende muss jeder Händler seinen Stand vollständig geräumt haben.

MÜLL / RESTWARE

Ordnung und Sauberkeit sind von jedem Händler sicherzustellen, d.h. jeder Händler hat seinen Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen.

Ein Belassen von restlicher Ware und Müll ist ausdrücklich verboten!

Für Kleinabfälle stehen Müllbehälter zur Verfügung. Händlern, die ihren Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, kann eine weitere Teilnahme an den Folgemärkten untersagt werden.

FREMDWERBUNG

Die Verteilung von Werbematerialien aller Art durch Personen oder Firmen ohne Genehmigung ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber mit dem Veranstalter vereinbart werden (ausgenommen Fremdmärkte, Preise auf Anfrage). Bei Verteilung ohne Genehmigung kann dem Verteiler Hausverbot erteilt werden.

VERHALTEN / ZUWIDERHANDLUNGEN

Die Bestimmungen dieser Marktordnung sind von allen teilnehmenden Händlern zu beachten. Zuwiderhandlungen werden durch den Veranstalter geahndet.

Der Veranstalter ist berechtigt:

1. Personen (Händler und Besucher), die erheblich, trotz Mahnung und wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen, von der Benutzung oder vom Besuch des Marktes auszuschließen.
2. Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Marktgelände zu verweisen. Eine Erstattung der gezahlten Miete erfolgt in diesen Fällen nicht.

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Ein Ausschluss von Marktteilnehmern wegen Verstößen gegen die Marktordnung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und wird sofort oder zum nächsten Markttag wirksam. Der Ausschluss kann befristet erfolgen. Ausgesprochene Marktverbote werden im Marktbuch nachgewiesen.

MITFÜHREN VON HUNDEN

Das Mitführen von Hunden ist leider nicht gestattet.

BILD-, TON- UND FILMAUFNAHMEN

Das Fotografieren der Händler und deren Waren ohne Genehmigung ist untersagt.

Während des Marktes werden vom Veranstalter zu Werbezwecken Bild- und Filmaufnahmen angefertigt (siehe ausgehängte Datenschutzbestimmungen).

BEWACHUNG

Die Bewachung des allgemeinen Marktgeländes während und nach Marktende übernimmt der Veranstalter. Für die Standbewachung während der Marktzeiten ist jeder Händler selbst verantwortlich.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Grundsätzlich gilt: Das Betreten und Befahren des Marktgeländes durch Händler und Besucher erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei kurzfristiger Absage des Marktes durch den Veranstalter (siehe Absatz "Stornobedingungen / Absage"), wird keine Haftung für bereits entstandene Reisekosten o. ä. übernommen. Es besteht kein Schadenersatzanspruch bzw. Anspruch auf Kostenerstattung.

Alle Marktteilnehmer haften für die bei der „Benutzung“ des Marktes entstehenden Schäden, die von ihnen oder ihren Mitarbeitern verursacht werden.

Für Schäden und Unfälle im Veranstaltungsbereich wird grundsätzlich keine Haftung durch den Veranstalter übernommen.

Mit dem Befahren bzw. Betreten des Marktgeländes gilt diese Marktordnung als anerkannt. Sie ist während der Markttag im Veranstalterbüro einsehbar und erhältlich.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Geltungsbereich:

Buchung von Standflächen für die Märkte der Veranstaltungsagentur Margalle & Pfeifer GbR,
Äußere Lauenstraße 38, 02625 Bautzen.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht, da es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitveranstaltung handelt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum erbracht wird.

ALLGEMEINES

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese Marktordnung tritt mit dem Tag der Bekanntgabe in Kraft.

Alle o. g. Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

- Gültig für die Märkte 2025 auf der Galopprennbahn Scheibenholtz, Rennbahnweg 2a, 04107 Leipzig -

VERANSTALTERKONTAKT

Veranstaltungsagentur
Margalle & Pfeifer GbR
Äußere Lauenstraße 38
D-02625 Bautzen

Mail: hallo@vonmir-vonhier.de
Telefon: +49(0) 151. 202 333 08

Stand: 27. Mai 2025 | Bautzen